

Gutachterseminar

1. Aktuelle Informationen 01.03./09.03. (Referenten Reuke und Fischer)

Stand der Akkreditierungen in Deutschland, Aktuelle Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats, Vorstellung und Erläuterung des Verfahrensablaufs in der Programmakkreditierung mit Meilensteinen und Ablaufplan.

10:00 Uhr Begrüßung

10:15 Uhr Vortrag über die neuen Strukturvorgaben der KMK

10:45 Uhr Rückfragen

11:00 Uhr Arbeit in 5 Gruppen zu folgenden Fragen, die sich aus den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK (04.02.2010) ergeben:

- Was macht nach Ihrer Ansicht einen Intensivstudiengang aus? (betrifft Ausnahmefälle der Regelstudienzeit von 5 Jahren unter der Voraussetzung entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung).
- Welche Bedingungen können Sie sich vorstellen, nach denen eine Abweichung von der Regel begründet ist, dass für den Masterabschluss 300 LP benötigt werden?
- Worauf würden Sie achten, wenn die Anrechnung gleichwertiger Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, geplant ist?
- Woran würden Sie festmachen, dass ein Bachelorabschluss eine breite wissenschaftliche Qualifizierung vermittelt? (betrifft auch die Deskriptoren aus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse)
- Was würden Sie voraussetzen, damit ein weiterbildender Masterstudiengang den Anforderungen an einen konsekutiven Masterstudiengang entspricht?
- Worauf würden Sie bei der Studiengangsgestaltung achten, damit Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Verlängerung des Studiums möglich sind und wie weist die Hochschule dies nach?
- Welche Informationen benötigen Sie um festzustellen, dass die Prüfungsinhalte sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren und dass der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß beschränkt wurde? (In den Modulbeschreibungen sind die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten zu benennen. Dazu zählen Art, Umfang und Dauer der Prüfung.)
- Wie kann die Hochschule dokumentieren, dass die Studierbarkeit aufgrund der Planung von Veranstaltungen und Prüfungen nicht gefährdet ist? (Über das Studienjahr betrachtet bilden 32-39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen im Jahr die Obergrenze für die Studienzeitberechnung.)

- Worin sehen Sie die Voraussetzungen für eine in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheit? (Was unterscheidet ein Modul von einer Lehrveranstaltung?) Welche Begründung für ein Modul von drei oder vier Semestern Dauer halten Sie für akzeptabel?
- Was erwarten Sie von der Hochschule, die „handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen“ für die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel „entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention“ entwerfen will?

11:45 Uhr Präsentation der Arbeitsgruppen und Diskussion

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Vortrag über den neuen Beschluss des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12. 2009 (nur Kapitel 1-3 zur Programmakkreditierung)

14:15 Uhr Rückfragen

14:30 Uhr Arbeit in 5 Gruppen zur Interpretation der Kriterien des Akkreditierungsrates.

Jede Gruppe behandelt zwei Kriterien und diskutiert diese unter den Gesichtspunkten:

- Was erwarten Sie als Gutachter von der Hochschule an Nachweisen zur Erfüllung der Kriterien?
- Wann halten Sie ein Kriterium für erfüllt?
- Haben Sie Beispiele dafür?

15:15 Uhr Präsentation und Diskussion

16:00 Uhr Ende des Seminars